



CLUBMEISTERSCHAFT – RICHTLINIEN 2014

Regeln:

Es wird nach den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind gesegelt.
Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung, die Allgemeinen Segelanweisungen, das Yardstickregulativ, sowie die Yardstickliste für den Neusiedlersee des OeSV in ihren gültigen Fassungen; die jeweiligen gültigen Klassenbestimmungen sowie die ergänzenden Segelanweisungen des YES und des YCW (beim Absegeln!).
Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom YES gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Zulassung:

Die Clubmeisterschaft ist international offen für alle Einrumpfboote. Mehrrumpfboote werden ab 5 Booten in einer eigenen Klasse gewertet.
Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor jeder Regatta den Haftungsausschluss zu unterschreiben.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigten Person abzugeben (Verwandte, Trainer, etc.).

Die Boote müssen gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sein.

Die Boots-Haftpflichtversicherungspolizze sowie der Zahlungsnachweis sind bereit zu halten und auf Verlagen der Wettfahrtleitung vorzuweisen.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder provisorisch an einer sonstigen Bootsstelle (Seereeling etc.) angebracht, eindeutig identifiziert werden können.

Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Flagge „R“ (Teilnehmer an einer Regatta) zu setzen.



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS
WEIDEN AM SEE

Regelung:

In einer begonnenen Clubmeisterschaft bilden die gemeldeten Boote mit ihren Steuerleuten eine Einheit und dürfen nicht getauscht werden.

Die gemeldeten Steuerleute dürfen sich nur zwecks Bootsreparatur oder bei Manövern durch den Wind in ihrer Steuerfunktion vertreten lassen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Beim Starten, beim Runden der Bojen (innerhalb der Zone) und beim Zieleinlauf müssen die gemeldeten Steuerleute unbedingt ihre Steuerfunktion wahrnehmen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Zum Ausbaumen des Vorsegels dürfen nur Spinnaker – bzw. Auslegerbäume, welche am Mast angeschlagen sind (nicht am Mast händig angehalten), verwendet werden.

Die Steuerleute müssen bei der Registrierung zu ihrer ersten Regatta melden, in welcher Wertungsklasse sie starten.

Meldestellen:

Meldeliste: Im YES-Clubhaus

Online: www.yes.or.at

Aus organisatorischen Gründen ist, wann immer möglich, eine Online-Anmeldung auf der Homepage des YES anzustreben.

Doppelmeldungen (Online und Meldeliste im Clubhaus) sind zu unterlassen.

Meldeschluss:

Bei weniger als 10 Bootsmeldungen oder unzureichender Anzahl von Regattahelfern bei Meldeschluss werden die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abgesagt.

Die Absage erfolgt so rasch als möglich auf der Yes Homepage und wenn möglich zusätzlich auf den YES-Aushangtafeln in der Marina Weiden am See. Auch bei Inanspruchnahme der Meldegeldpauschale sind für die einzelnen Regatten die Meldungen termingerecht durchzuführen.



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS
WEIDEN AM SEE

Meldegeld:

Für **jede einzelne Clubmeisterschaftsregatta** (ausgenommen beim YES Cup) beträgt das Meldegeld
15 EUR für Einmannbesatzung
30 EUR für Zweimannbesatzung
35 EUR für Dreimannbesatzung
40 EUR für Viermannbesatzung und höheren Besetzungen.

Beim **YES Cup** beträgt das Meldegeld

25 EUR für Einmannbesatzung
40 EUR für Zweimannbesatzung
50 EUR für Dreimannbesatzung
60 EUR für Viermannbesatzung und höheren Besetzungen.

Daneben bieten wir für alle Clubmeisterschaftsregatten eine Meldegeldpauschale an:

40 EUR für Einmannbesatzung
70 EUR für Zweimannbesatzung
80 EUR für Dreimannbesatzung
90 EUR für Viermannbesatzung und höheren Besetzungen.

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 1997) segeln kostenlos!
Nachmeldungen bei sämtlichen Regatten sind um eine Erhöhung des Meldegeldes von 15 EUR möglich.

Wettkämpfen:

Geplant sind für die Wertung der Clubmeisterschaft **neun** Wettkämpfen:

Ansegeln:	2 Wettkämpfen
Clubregatta:	2 Wettkämpfen
Yes Cup:	4 Wettkämpfen
Absegeln:	1 Wettkampf (veranstaltet durch den YCW)

Die besten 5 Ergebnisse werden gewertet

Bei nicht durchgeführten Wettkämpfen wird versucht, die versäumten Wettkämpfen bei den nachfolgenden Regatten nachzuholen.

Wenn ein Teilnehmer aus eigenen Gründen weniger als 5 Ergebnisse erreicht, bleibt er zur Gänze für die Wertung der Clubmeisterschaft unberücksichtigt.

Kommt es in der laufenden Clubmeisterschaft auf Grund organisatorischer oder witterungsbedingter Umstände nur zu 6-8



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS WEIDEN AM SEE

Wettkämpfe, werden die besten 4 Ergebnisse zur Clubmeisterschaftswertung herangezogen.

Pro Regattatag ist die Durchführung von bis zu 4 Wettkämpfen möglich.

Falls notwendig wird die spätmögliche, regelkonforme Zielzeit des jeweiligen Regattatages (Ende der Wettkampf spätestens ½ Stunde nach astronomischem Sonnenuntergang) ausgenutzt, um die geplanten Wettkämpfe abzuwickeln.

Detailinformationen zu den einzelnen Regatten sind den Ausschreibungen und den ergänzenden Segelanweisungen des YES und YCW (bei Absegeln) zu entnehmen.

Wertung:

Für die Wertung wird die gültige OeSV-Yardstickliste für den Neusiedlersee und das Low-point-System (WRS Anhang A) angewendet.

Der „Korrekturfaktor Jugend“ (Yardstickzahl +1) kommt zur Anwendung.

YES-Clubmeister kann nur ein YES-Mitglied (ordentliches Mitglied oder Jugendmitglied) werden.

YES-Nichtmitglieder werden in einer eigenen Gäste-Wertungsklasse (freie Segelwahl) gewertet.

Es gibt folgende Wertungen:

Gesamtwertung (Boot mit oder ohne Leichtwindsegeln zB Spinnaker) – der Sieger ist YES-Clubmeister.

3 Wertungsklassen

Racer A Boot mit Yardstick bis 106

Racer B Boot mit Yardstick ab 107 mit Spinnaker o.ä.

Cruiser C Boot mit Yardstick ab 107 ohne Spinnaker o.ä.

Gäste-Gesamtwertung - Gästeklasse (Boot mit oder ohne Spinnaker o.ä.)

Preise:

Gesamtwertung – YES Clubmeister:

Wanderpokal für den/die Steuermann/-frau

Bei dreimaligem Gewinn der laufenden Clubmeisterschaftstrophäe (auch in unterbrochener Reihenfolge) geht der Wanderpokal in das Eigentum des Clubmeisters über und zieht die Verpflichtung zur Stiftung eines neuen Wanderpokals nach sich.

Ehrenpreis für den/die Steuermann/-frau

Der Ehrenpreis ist jedoch gleichzeitig der 1. Platz in deren Wertungsklasse.



Namenszug des/der Steuermanns/-frau auf der Ehrentafel im Clubhaus.

Gesamtwertung der Meister pro Wertungsklasse:
Ehrenpreise für das erste Drittel der gewerteten Steuerleute.

Gesamtwertung – Gästeklasse:
Ehrenpreise für das erste Drittel der gewerteten Steuerleute.

Erinnerungspreise für alle gewerteten Mannschaften.

Rechtliches: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die gültigen Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft sowie alle sonstigen für diese Clubmeisterschaft gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtnormen zu beachten und segelt gemäß § 4 WRS und der Annahme dieser Clubmeisterschaftsrichtlinie auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht
(a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
(b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,
(c) für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die
(a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortliche sind und/oder
(b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS WEIDEN AM SEE

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegenden Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Rahmenprogramm: Bei den vorgesehenen Regatten erfolgen eine Siegerehrung und ein Seglerhock bei Speis und Trank.
Die Teilnahme für Nicht-Regattateilnehmer ist zu einem Betrag von EUR 10,- pro Person und nur bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

Hinweis: Über sämtliche auftretende, unklare Situationen oder kurzfristig zu treffende Entscheidungen, für die korrekte Durchführung der Clubmeisterschaft entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen der Wettfahrtleiter.